

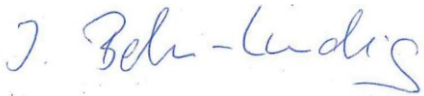

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Umweltausschuss, UA/017/ XII	
<b>Sitzung am</b>	: 16.09.2020	
<b>Sitzungsort</b>	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:30	<b>Sitzungsende</b> : 20:16

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r		Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführer/in		Kathy Schmidt-Müller

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.09.2020

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Betzner-Lunding, Ingrid**

Teilnehmer

**Bilger, Christine**

**vertritt Herrn Berbig**

**Brauer, Sven-Hilmer**

**Büchner, Wilfried**

**Feddern, Dagmar**

**Fincke-Samland, Reinhild**

**vertritt Herrn Clausen-Holm**

**Glagau, Julia**

**Gloger, Peter**

**Hahn, Sybille**

**Holdt, Volker**

**vertritt Herrn Waldheim**

**Mahlstedt, Thorben**

**Nothhaft, Gerhard**

**Pelzel, Manfred**

**Rackwitz, Nicole**

**vertritt Frau Grabowski**

**Schenppe, Volker**

Verwaltung

**Apfeld, Rolf**

**FBL 701**

**Kühl, Thorsten**

**FBL 704**

**Magazowski, Christoph, Dr.**

**Zweiter Stadtrat**

**Schmidt-Müller, Kathy**

**Amt 70 Protokoll**

**Schwarz, Daniela**

**Amt 70**

sonstige

**Arbeck, Kathrin**

**FWuD**

**Kortum, Waltraud**

**Seniorenbeirat**

**Sue, Wolfgang**

**Seniorenbeirat**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Berbig, Miro**

**wird vertreten von Frau Bilger**

**Clausen-Holm, Danny**

**wird vertreten von Frau Fincke-**

**Samland**

**Grabowski, Heike**

**wird vertreten von Frau Rackwitz**

**Waldheim, Christian**

**wird vertreten von Herrn Holdt**

3  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.09.2020

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2020**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.08.2020**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1 :**

**Einwohnerfrage zum eventuellen Borkenkäferbefall der Fichten im Ortsteil Glashütte**

**TOP 5.2 :**

**Einwohnerfrage zur Umweltbelastung Norderstedts durch Kerosinausstoß**

**TOP 6 : M 20/0233**

**Wildwarnschilder an Unfallschwerpunkten**

**hier: Antrag der CDU Fraktion vom 15.05.2020 zur Sitzung des Umweltausschusses**

**TOP 7 : M 20/0333**

**Informationen zur Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung**

**TOP 8 : B 20/0338**

**Schmutzwasserbeseitigung Gebührenbedarfsberechnung 2021**

**TOP 9 :**

**Dauerbesprechungspunkt WZV öffentlich**

**TOP 9.1 : M 20/0360**

**Informationen zur Genehmigung zur Errichtung eines Wertstoffhofes auf dem Gelände des Betriebshofes an der Friedrich-Ebert-Straße**

**TOP 10 :**

**Dauerbesprechungspunkt Müllablagerung auf dem Firmengelände Gieschen öffentlich**

**TOP 11 :**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 12 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1 : M 20/0347**  
**Beantwortung der Anfragen des UAs aus der Sitzung des Unterausschusses vom 19.08.20 UA/016/XII TOP 10 zum 1. Halbjahresbericht Betriebsamt 2020**

**TOP 12.2 :**  
**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 17.06.2020 nach Hundekotbeutelspender / Mülleimer im Ossenmoorpark**

**TOP 12.3 :**  
**Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 17.06.2020 zum Schaumgefüllten Brunnen in Norderstedt**

**TOP 12.4 :**  
**Antrag Frau Feddern Aufnahme Tagesordnungspunkt Grünpatenschaften im Unterausschuss 21.10.2020**

**TOP 12.5 :**  
**Frage von Frau Hahn nach Auswahl der Kennzahlen und Ziele für zukünftige Haushaltsplanungen**

**TOP 12.6 :**  
**Frage zum Bericht Essbare Stadt durch Frau Hahn**

**TOP 12.7 :**  
**Frau Hahn bittet um Beantwortung der Einwohnerfrage zur Baumfällung am Glashütter Markt vom 17.06.2020**

**TOP 12.8 :**  
**Anfrage Frau Bilger zur Lichtemission**

**TOP 12.9 : M 20/0356**  
**Information der Unteren Wasserbehörde zur Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten**

**TOP 12.10 : M 20/0348**  
**Dritter Bachaktionstag an der Moorbek am 17.10.2020**

**TOP 12.11 : M 20/0361**  
**Prüfauftrag der FDP-Fraktion zum Thema „Geeignete Flächen für die Installation von Solaranlagen“**

**TOP 12.12 :**  
**Frage von Frau Hahn bzgl. Schwärzung der Daten in Antwortschreiben auf Einwohneranfragen**

**TOP 12.13 :**  
**ADFC-Fahrradklima-Test 2020**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 13 : B 20/0331  
Schadstoffcontainer**

**TOP 14 : B 20/0332  
Niederflurabfallsammelfahrzeuge**

**TOP 15 :  
Dauerbesprechungspunkt WZV nichtöffentlich**

**TOP 16 :  
Dauerbesprechungspunkt Müllablagerung auf dem Firmengelände Gieschen  
nichtöffentlich**

**TOP 17 :  
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.09.2020

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Nothaft begrüßt die Anwesenden und erklärt aufgrund gesundheitlichen Gründen den Vorsitz bis auf weiteres an Frau Betzner-Lunding zu übergeben.

Die Ausschussvorsitzende Frau Betzner-Lunding verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Holdt auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und führt in die Tätigkeit ein.

Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Betzner-Lunding weist auf das fehlende Datum in der Einladung, der letzten Sitzung vom 19.08.2020 bei den TOP 3 und 4 hin und ergänzt diese für die formgerechte Ladung.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Herr Pelzel weist darauf hin, dass auf der Tagesordnung die Dauerbesprechungspunkte WZV und Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen, im öffentlichen Teil der Sitzung fehlen. Er bittet darum diese mit auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Dr. Magazowski regt an, zukünftig beide Dauerbesprechungspunkte im öffentlichen Teil und im nicht öffentlichen Teil der Sitzung mit aufzunehmen.

**Abstimmung: Erweiterung der heutigen Tagesordnung, um die TOP Dauerbesprechungspunkt WZV und Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzung, sowie für alle folgenden Sitzungen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Die Vorsitzende lässt über die nichtöffentliche Sitzung abstimmen:**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Die Vorsitzende lässt über die geänderte TO abstimmen:**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3:****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2020**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

**TOP 4:****Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.08.2020**

Frau Betzner-Lunding berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 5:****Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen gestellt:

**TOP 5.1:****Einwohnerfrage zum eventuellen Borkenkäferbefall der Fichten im Ortsteil Glashütte**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp stellt folgende Frage:

Sind die Fichten im Ortsteil Glashütte, nahe des Ossenmoorparks vom Borkenkäfer befallen? Wenn ja, besteht Gefahr von einem Übergriff auf den Park?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

**TOP 5.2:****Einwohnerfrage zur Umweltbelastung Norderstedts durch Kerosinausstoß**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt

Herr Hopp wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp stellt folgende Frage:

Gibt es Erhebungen über die Umweltbelastung Norderstedts durch Kerosinausstoß?

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

**TOP 6: M 20/0233****Wildwarnschilder an Unfallschwerpunkten****hier: Antrag der CDU Fraktion vom 15.05.2020 zur Sitzung des Umweltausschusses**

Der Ausschuss nimmt die vorab zugestellte Mitteilung positiv zur Kenntnis.

**Anfrage:**

Das Betriebsamt und beteiligte Fachabteilungen werden gebeten, an folgenden Unfallschwerpunkten Wildwarnschilder mit Abschnittslängenangabe zu installieren.

**1. Schleswig-Holstein-Straße – Länge 1400m**

Ab der Zusammenführung der Unterführung und der Abfahrt des Ochsenzoller-Kreisels bis in nördlicher Richtung etwa 400m hinter der Einmündung des Kreuzweges

**2. Friedrich-Ebert-Straße – Länge 300m**

Ab der Einmündung des Schierkamps bis zur Autobahnüberführung

**3. Halloh – Länge 800m**

Ab dem Ende des Windschutzzauns hinter der Einmündung „Paulsort“ bis kurz vor die Kreisgrenze mit der Umbenennung in die Norderstedter Straße.

**4. Schleswig-Holstein Straße - Länge 1400m**

Beginn 200m hinter der Einmündung der Straße „Beim Brüderhof“ bis 150m vor der Einmündung des Henstedter Wegs

**Antwort der Verwaltung**

Das Zeichen 142 „Wildwechsel“ darf nur für Straßen mit schnellem Verkehr für bestimmte Streckenabschnitte angeordnet werden, in denen Wild häufig über die Fahrbahn wechselt. Diese Gefahrstellen sind mit den unteren Jagd- und Forstbehörden sowie den Jagdausübungsberechtigten festzulegen (Verwaltungsvorschrift –Straßenverkehrsordnung).

Vor Jahren gab es eine Aktion des Landes, unter Beteiligung der Jagdausübungsberechtigten. Dabei wurden die Wildunfälle nach Jagdjahren und Unfallpunkten (mit Datum, Uhrzeit, Kilometerangabe, Wildart) gesammelt. Aufgrund der Auswertung der über mehrere Jahre gesammelten Daten wurde seitens des Landes festgelegt, dass die VZ 142 StVO (Wildwechsel) nur dann aufzustellen sind, wenn sich mehr als 5 Wildunfälle pro Jagdjahr (vom 01.04.-31.03. des Folgejahres) auf 1 Straßenkilometer ereignet haben. Hierzu müssen die Jagdausübungsberechtigten die Wildunfälle an die Straßenverkehrsbehörde melden (mit Datum, Kfz-Kennzeichen sowie Art des verunfallten Wildes). Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die VZ 142 dann angeordnet. Dies gilt allerdings nur für Außerortsstraßen.

Bisher erfolgten keine derartigen Meldungen der Jagdausübungsberechtigten bei der Straßenverkehrsbehörde Norderstedt.

Daher wurden nun alle Jagdausübungsberechtigten angeschrieben.

Dabei konnten in vier Bereichen Auffälligkeiten festgestellt werden:



Schleswig-Holstein-Straße

- 1.) Kreisverkehr Ochsenzoll bis Höhe Ebereschenweg (500 m)
- 2.) Kreuzweg- Am Exerzierplatz (450 m)
- 3.) Heidelweg – Henstedter Weg (900 m)

Halloh

Stadtgrenze-Gärtnerstraße (1,2 km)

Eine Anordnung der gewünschten Beschilderung ist in diesen Bereichen gegenüber dem Betriebsamt und dem Landesbetrieb Schleswig-Holstein erfolgt.

Bei der beantragten Friedrich-Ebert-Straße wurden lediglich 2 Unfälle 2019 und einer 2018 festgestellt, so dass hier verkehrsrechtlich keine Wildwarnschilder angeordnet werden können. Dennoch wurde das Betriebsamt gebeten, hier blaue Reflektoren an die Leitpfosten anzubringen.

### **TOP 7: M 20/0333 Informationen zur Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung**

Herr Apfeld stellt Neuerungen in der Abfallsatzung vor.

Fragen zur Verunreinigung des Bioabfalls durch Plastik beantwortet Herr Apfeld direkt. Der Ausschuss begrüßt den Wunsch der Verwaltung, öffentliche Aufklärung zum Bioabfall zu betreiben.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers, ob die Strauchgutsammlung einmal jährlich im Frühjahr stattfinden soll. Bevor ein Beschluss der Satzung zugestimmt werden kann, bedarf es eine Klärung seitens des Ausschusses über die jährliche Anzahl der Strauchgutsammlung.

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 18.11.2020 wird dem Umweltausschuss die Novellierung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt zum 01.01.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da die rechtliche Prüfung der Satzung noch aussteht, wird hier bereits über die ausstehenden Änderungen berichtet:

- Die gesetzlichen Grundlagen (Kreislaufwirtschaftsgesetz u.a.) werden aktualisiert.
- Die einheitlichen Begriffe werden angepasst.
- Der Abholrhythmus Strauchwerkabfuhr wird angepasst (s. Mitteilungsvorlage Nr. M 20/0057).
- Plastikverbot in der Biotonne für alle Kunststoffe (unabhängig, ob herkömmlich oder biologisch abbaubar bzw. kompostierbar).
- Aufnahme der Unterflurcontainer analog der aktuellen Gebührensatzung.

### **TOP 8: B 20/0338 Schmutzwasserbeseitigung Gebührenbedarfsberechnung 2021**

Herr Apfeld teilt mit, dass die Gebühr nicht erhöht wird.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Apfeld direkt beantwortet.

Frau Hahn bemängelt, dass bei der Kalkulation Vergleichswerte aus 2020 fehlen und bittet um Nachreichung der Werte.

Bei Nachfragen zur Ursache des Fremdwasseranteils erläutert Herr Kühl u.a. die Möglichkeit

der Prüfung des Kanalsystems mit einer Spezialkamera. Undichtigkeiten durch Wildwuchs ist eine der Hauptursachen. Herr Dr. Magazowski hebt den sehr geringen Anteil von durchschnittlich 9% seit 2004 Fremdwasser im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt hervor. Dieses wird positiv vom Ausschuss aufgenommen.

### **Abstimmung: Schmutzwassergebühr 2021**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **Beschluss:**

Die Schmutzwassergebühr 2021 bleibt gegenüber 2020 unverändert bei 2,08 € pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

## **TOP 9:**

### **Dauerbesprechungspunkt WZV öffentlich**

#### **TOP 9.1: M 20/0360**

### **Informationen zur Genehmigung zur Errichtung eines Wertstoffhofes auf dem Gelände des Betriebshofes an der Friedrich-Ebert-Straße**

Herr Apfeld gibt den Sachverhalt zum WZV zu Protokoll

#### **Sachverhalt:**

Am 07.09.2020 hat das Betriebsamt die Genehmigung zur Errichtung eines Wertstoffhofes auf dem Gelände des Betriebshofes an der Friedrich-Ebert-Straße erhalten:

*„Genehmigung gem. § 16 in Verbindung mit § 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Wertstoffhofes auf dem Betriebshof in Norderstedt, Gemarkung Garstedt, Flur 14, Flurstücke 28/2 und 334“*

Folgende Eckpunkte sind dort festgeschrieben:

Am 07.09.2020 erreicht die Stadtverwaltung die o.a. Genehmigung. Der Gegenstand dieser Genehmigung beläuft u.a. auf:

- Erweiterung des Abfallannahmekatalogs
- Erhöhung des Jahresdurchsatzes der Gesamtanlage (Betriebshof, Umschlag, Sortierschleife) um 9.346 t/a von 34.100 t/a auf 43.500 t/a
- Erhöhung der Lagermenge für gefährliche Abfälle (Sondermüllannahme, Asbest, Holz IV Dämmstoffe) von 42 auf 49 t

Während ca. 18.000 t gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll/graue Tonne) über den Umschlag gesteuert werden, sind weitere größere Abfallströme auf der Anlage noch Papier und Pappen mit 7.500 t, Sperrmüll mit 1.500 t/a, Garten- und Parkabfälle 3.600 t/a und der Containerdienst (verschiedene Abfälle) mit 3.500 t/a.

Genehmigte Öffnungszeiten für den Wertstoffhof sind vorerst Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und an Samstagen 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Betriebszeiten, die die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs inkludieren, werden mit ca. 700 Fahrzeugbewegungen gerechnet, davon für den Wertstoffhof mit ca. 600 Stück.

Im Rahmen der nun folgenden Umsetzung müssen seitens des Betriebsamtes noch u.a. folgende Arbeiten erledigt werden,

- **Beschaffung**
- von Ausrüstung, wie Container, Absperrungen, Schranken, Bürocontainer, Kasse, Verbrauchsmaterialien
- Personaleinstellungen mit Stellenbesetzungen, Besetzungsverfahren
- Endgültige Herrichtung der Fläche auf dem Betriebshof
- **Organisation**

- Vorbereitung Pressearbeit
- Arbeits- und Verfahrensanweisungen (z.B. für die Annahmekontrolle, Auswertungen erstellen)
- Einbindung weiterer Stellen und Beauftragten in der Verwaltung
- Betriebsordnung
- Installation eines Kassensystems und Kassenordnung
- **Umsetzung von Auflagen**
- Anzeigepflichten erfüllen
- Betriebsdokumentation installieren
- Alarm- und Maßnahmeplan erstellen und vorlegen
- **Personal**
- Personalbeschaffung (Überleitung oder Ausschreibung)

## Anlage 1

Frau Hahn bittet um Information, wann beschlossen wurde, dass Norderstedt den Abfallumschlag selbst organisiert.

Herr Apfeld antwortet direkt: Da der Umschlag immer in der Verantwortung Norderstedts lag und nur durch den Kooperationsvertrag örtlich anders organisiert wurde, bedarf es keinen Beschlusses.

### **TOP 10:**

#### **Dauerbesprechungspunkt Müllablagerung auf dem Firmengelände Gieschen öffentlich**

Herr Apfeld berichtet über den Sachverhalt und derzeitigen Stand.

Sollte der Bericht des LLUR bzgl. der Fließrichtung des Grundwassers vor der nächsten Sitzung vorliegen, bittet der Ausschuss um sofortige Information.

### **TOP 11:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 12:**

#### **Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte von Herrn Apfeld zu Protokoll gegeben und Anfragen der Mitglieder gestellt.

#### **TOP 12.1: M 20/0347**

#### **Beantwortung der Anfragen des UAs aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.08.20 UA/016/XII TOP 10 zum 1. Halbjahresbericht Betriebsamt 2020**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Abweichungen im Bereich Personalkosten Bauhof**

##### **Aus dem Halbjahresbericht:**

„11 Personalaufwendungen: Zahlreiche zum Jahresbeginn unbesetzte Stellen sind zwischenzeitlich nachbesetzt. In der bisherigen Vorkalkulation und Ansatzplanung seitens

Amt 11 waren diese Mittel nicht berücksichtigt, werden jedoch zum 1. Nachtragshaushalt angepasst.“

Es ist zu berücksichtigen, dass die Ansätze für Personalaufwendungen im Haushalt zentral vom **Amt 11 – Finanzsteuerung** geplant werden. Hierbei sind die unbesetzten Stellen **nicht** einkalkuliert worden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich die Nachbesetzungsverfahren ins zweite Halbjahr verschoben. Daher sind die Personalkosten auch im 1. Nachtragshaushalt entsprechend angepasst worden. Diese Wertänderung spiegelt sich im 1. Halbjahr somit **nur in der Prognose** ab.

## **2. Abweichungen im Bereich Abwasserbeseitigung**

In Bezug auf die Mengen:

Die Abweichungen resultieren immer wieder aus dem schwankenden Fremdwasseranteil, der den jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen ist. Wir hatten jetzt ein drittes relativ trockenes Jahr zu verzeichnen. Dieses spiegelt sich in den derzeit sinkenden Fremdwasseranteil wieder.

### **TOP 12.2:**

#### **Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 17.06.2020 nach Hundekotbeutelspender / Mülleimer im Ossenmoorpark**

Herr Apfeld reicht das Antwortschreiben als Anlage 2 zu Protokoll

### **TOP 12.3:**

#### **Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 17.06.2020 zum Schaumgefüllten Brunnen in Norderstedt**

Herr Apfeld reicht das Antwortschreiben als Anlage 3 zu Protokoll.

### **TOP 12.4:**

#### **Antrag Frau Feddern Aufnahme Tagesordnungspunkt Grünpatenschaften im Umweltausschuss 21.10.2020**

Frau Feddern gibt Ihren Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes Grünpatenschaften schriftlich als Anlage 4 zu Protokoll

### **TOP 12.5:**

#### **Frage von Frau Hahn nach Auswahl der Kennzahlen und Ziele für zukünftige Haushaltsplanungen**

Herr Dr. Magazowski begrüßt die Frage von Frau Hahn und wünscht sich diesbezüglich eine gemeinsame Beratung mit dem Umweltausschuss.

### **TOP 12.6:**

#### **Frage zum Bericht Essbare Stadt durch Frau Hahn**

Frau Hahn bat um die Zustellung des Berichtes. Herr Dr. Magazowski sagt diese zu.

**TOP 12.7:****Frau Hahn bittet um Beantwortung der Einwohnerfrage zur Baumfällung am Glashütter Markt vom 17.06.2020**

Frau Hahn vermisst die Beantwortung der Einwohnerfrage vom 17.06.2020 zur Baumfällung am Glashütter Markt. Sie bittet diese nachzureichen.

**TOP 12.8:****Anfrage Frau Bilger zur Lichtemission**

Frau Bilger gibt ihre Frage zur Lichtemission schriftlich als Anlage 5 zu Protokoll.

**TOP 12.9: M 20/0356****Information der Unteren Wasserbehörde zur Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in Wasserschutzgebieten**

Die Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtheit in Wasserschutzgebieten der Zone III sollte laut geltender Rechtslage in Schleswig-Holstein bis zum 31.12.2015 erfolgt sein.

Die Überprüfung ist von den Eigentümern bzw. Betreibern zu veranlassen. Zum Nachweis der Dichtheit ist in der Regel eine Sichtprüfung mittels Kamerabefahrung ausreichend. Festgestellte Schäden sind selbstverständlich in angemessener Zeit zu beheben.

Das Stadtgebiet Norderstedts befindet sich zu großen Teilen innerhalb der Zone III der Wasserschutzgebiete Norderstedt, Langenhorn-Glashütte, Quickborn und Henstedt-Ulzburg (s. Anlage).

Die zuständige Untere Wasserbehörde (Kreis Segeberg) wird nun beginnen, zunächst mit einer ersten Stichprobe die Dichtheitsbescheinigungen abzufragen.

In der Anlage wird daher eine Information der Unteren Wasserbehörde über die geplante Vorgehensweise zur Kenntnis gegeben.

Danach ist vorgesehen zunächst eine Informationskampagne über die örtliche Presse sowie „Haus & Grund“ durchzuführen, um danach die Grundstückseigentümer in einem ausgewählten Gebiet (ca. 240 Grundstücke) persönlich anzuschreiben.

Nach Auswertung der Erfahrungen soll dann die Überprüfung kontinuierlich fortgesetzt werden.

Sofern Bedarf bestehen sollte, steht die Untere Wasserbehörde und auch der Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften gerne persönlich für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Anlage 6

**TOP 12.10: M 20/0348****Dritter Bachaktionstag an der Moorbek am 17.10.2020****Sachverhalt:**

Der Gewässerzustand der Moorbek soll weiter ökologisch verbessert werden.

Die NABU-Stadtteilgruppe Norderstedt wird in Zusammenarbeit mit dem NABU-

Landesverband Hamburg und mit fachlicher Begleitung durch den Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt an der Moorbek im Moorbekpark am 17.10.2020 einen dritten Bachaktionstag durchführen.

In der Anlage 7 ist die dazugehörige Pressemitteilung der NABU-Gruppe Norderstedt beigelegt.

#### **TOP 12.11: M 20/0361**

#### **Prüfauftrag der FDP-Fraktion zum Thema „Geeignete Flächen für die Installation von Solaranlagen“**

##### **Sachverhalt:**

##### **Sachstandsbericht**

Im Umweltausschuss vom 20.11.2019 wurde folgender Prüfauftrag beschlossen:  
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Flächen im Stadtgebiet zur Installation von Solaranlagen geeignet sein könnten und die Ergebnisse dem Umweltausschuss vor den Osterferien 2020 vorzustellen.

Der hier aufgeführte Sachstandsbericht gibt eine erste Übersicht über die Potenziale und bietet Ansatzpunkte für die weitere Vorgehensweise

##### **Zusammenfassung**

Mit dem klimaschutzorientierten Energiekonzept für den Gebäudebestand in Norderstedt (Ecofys 2009) liegt bereits eine gute Übersicht über die Möglichkeiten der Solarenergienutzung auf und an Gebäuden vor. Aussagen über eine statische Eignung der Flächen kann das Konzept nicht leisten.

Mit einem gebäudescharfen Solarkataster kann diese Darstellung verfeinert werden. Einige Städte bieten so etwas online an und können es als motivierendes Element für Interessierte nutzen. Unter welchen Bedingungen eine solche gebäudescharfe Information mit den Anforderungen an den Datenschutz vereinbar ist, wird derzeit gerade geprüft. Da auch ein Solarkataster keine Aussagen zur statische Eignung der Flächen liefern kann, ist fraglich, ob sich der finanzielle und personelle Aufwand dafür lohnt.

Daneben ist unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Nutzung von geeigneten Freiflächen zur Strom- oder Wärmeerzeugung möglich. Das Land empfiehlt allerdings vorzugsweise die Nutzung bestehender Dach- und Gebäudeflächen sowie anderer versiegelter Flächen gegenüber einer Inanspruchnahme von Freiflächen für Photovoltaikanlagen. Bei Solarthermieanlagen ist auf eine möglichst gute städtebauliche Anbindung, die räumliche Nähe zu Verbrauchern oder zu Nah- oder Fernwärmenetzen zu achten.

Mit den vorhandenen Planwerken muss für jede Freiflächennutzung für Solaranlagen in einer planerischen Einzelfallentscheidung geprüft werden, ob sich die Fläche für die Energieerzeugung eignet und diese sich in der Abwägung mit anders gearteten Nutzungen und Funktionen der Flächen durchsetzen kann.

Für die weitere Vorgehensweise der Stadt ergeben sich folgende Prioritäten:

1. Dach- und ggf. auch Fassadenflächen auf städtischen Gebäuden bei Neubau, An- und Umbauten werden für die Erzeugung von Solarenergie herangezogen. Dazu liegt ein Beschluss des Umweltausschusses vom 19.08.2019 vor.
2. Flankierend werden Möglichkeiten geprüft, Motivation und Anreize für die Eigentümer und Eigentümerinnen privater Gebäude zu schaffen, damit diese Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden bestehender Gebäude installieren.
3. Bei einer Nutzung von Freiflächen zur Energieerzeugung hat die Errichtung von Solarthermieanlagen durch die Stadtwerke Norderstedt Priorität, da sie das Ziel der Dekarbonisierung der Wärmenetze unterstützt.

## **Aktuelle Datenlage**

### **Solarflächen an Gebäuden**

Folgende Informationen über die für eine Solarenergienutzung geeigneten Flächen auf und an Gebäuden liegen bereits vor:

Eine erste Übersicht über das solarurbane Potenzial in den einzelnen Stadtraumtypen (= Klassifikation von Gebäuden nach Alter, Größe und Nutzung) liegt in Form des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts für den Gebäudesektor in Norderstedt vor (Ecofys 2009, S. 151ff.). Dabei wurde folgendermaßen vorgegangen:

„Das solarurbane Flächenpotenzial ist das technische Flächenpotenzial unter Berücksichtigung zusätzlicher städtebaulicher Gesichtspunkte wie Freiflächen, Baukultur, Denkmalpflege und technisch/wirtschaftliche Aspekte. Die entsprechenden Flächen der Referenzgebäude wurden nach städtebaulichen Kriterien bewertet und auf Eingriffsempfindlichkeit geprüft. Das bedeutet vor allem, dass insbesondere Fassaden für aktive Solarenergiesysteme weniger gut geeignet sind. Für jeden betrachteten Stadtraumtyp wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden lokalen Situation (Abweichungen der Dichte, Geschossigkeit, Baukultur) die solaren Gütezahlen berechnet.

Für die Ermittlung von solaren Potenzialen in Norderstedt wurde aufgrund der oben beschriebenen solaren Gütezahlen das solarurbane Flächenpotenzial für die verschiedenen Stadtraumtypen ermittelt. Das solarurbane Potenzial entspricht den Flächen, die unter Berücksichtigung der baulichen Umsetzungsmöglichkeiten für die verschiedenen Gebäudetypen in ihrem städtebaulichen Zusammenhang gegeben sind.

Die Gebiete mit spezifischen Potenzialen von über 0,1 sollten bei der Erwägung von unterstützenden Maßnahmen vorrangig betrachtet werden. Hier können entsprechende Anreize oder Pflichten zielgenau auf die Quartiere zugeschnitten und an die Eigentümerstruktur angepasst werden. Bezogen auf die Nutzung von Solarthermie sollten die Gebiete mit aktueller oder geplanter Fernwärmeversorgung ausgeschlossen werden (Ausnahmen wären solare Nahwärmelösungen)“ [Ecofys 2009].

Das Energiekonzept ist veröffentlicht unter [www.norderstedt.de/klimaschutz](http://www.norderstedt.de/klimaschutz) unter der Rubrik Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand.

Das Ecofys Gutachten zeigt für das Jahr 2009 auf, dass bereits auf den Gebäuden ein großes Flächenpotenzial für solare Nutzungen in Norderstedt gegeben ist:

- Dachflächen: 1.546.393 m<sup>2</sup>
- Fassadenflächen: 381.798 m<sup>2</sup>

Zum Zeitpunkt der Erhebung 2009 wurde davon ausgegangen, dass Fassadenflächen aus technischen Gründen und wegen geringerer Akzeptanz für aktive Solarenergiesysteme weniger gut geeignet seien als Dachflächen. Heute werden Solarelemente immer mehr zum Designelement von Fassaden und treffen dort auf Akzeptanz.

Bezogen auf das gesamte Netto-Bauland des Stadtgebiets von Norderstedt mit ca. 24 Mio. m<sup>2</sup> entspricht das solare Flächenpotenzial auf Dachflächen einem Anteil von ca. 6% und das solare Flächenpotenzial auf den damals ausgewählten Fassadenflächen einem Anteil von 1,5%.

Damit könnte rein rechnerisch der gesamte Warmwasserbedarf Norderstedts solar erzeugt werden.

Das klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor gibt folgende Empfehlung (siehe Konzept S. 155 ff.):

Der solaren Wärmeerzeugung soll Vorrang gegenüber der solaren Stromerzeugung eingeräumt werden. Das bedeutet, dass zunächst die entsprechenden Dachflächen, die nötig sind für eine 60% Deckung des Warmwasserbedarfs (Standard für den wirtschaftlichen Einsatz von Solarthermie), für solarthermische Anwendungen „reserviert“ werden. Die verbleibenden Flächen werden für die Nutzung photovoltaischer Systeme vorgesehen. Daraus ergibt sich die folgende mengenmäßige Aufteilung der Flächen mit Gesamtpotenzialen von 60 GWh/a solarer Wärme und 95 GWh/a für Photovoltaik.

Da die Effizienz der Photovoltaik seit 2009 um ca. 15% angestiegen ist [Ecofys 2020; per Mail], kann bei der genannten Aufteilung inzwischen sogar von einem Photovoltaikpotenzial von 109 GWh/a ausgegangen werden.

Bei einer reinen Photovoltaiknutzung der Dachflächen ergibt sich ein Potenzial von ca. 126 GWh/a. Die Berechnungen gehen davon aus, dass alle ermittelten Gebäudeflächen statisch für eine Umsetzung geeignet sind. Das ist eine optimistische Annahme.

Seit 2009 ist die Bedeutung von Wärmepumpen angestiegen. Sie lassen sich mit solar erzeugtem Strom klimafreundlich betreiben. Diese Änderung kann insbesondere beim Neubau zu einer Verschiebung der Anteile der Solarflächen in Richtung Stromerzeugung führen.

Das solarurbane Potenzial für die Norderstedter Dach- und Fassadenflächen wurde im Energiekonzept den 2009 identifizierten 18 Stadtraumtypen zugeordnet. Somit bestehen differenzierte Aussagen über die Möglichkeiten der Solarenergienutzung nach den Klassifikationen Gebäudealter und Nutzungstyp. Das größte solare Flächenpotenzial besteht bei gewerblich genutzten Bauten, die im Zeitraum 1974-1993 errichtet wurden (440.000 m<sup>2</sup>).



Mit 270.000 m<sup>2</sup> hat die öffentliche Infrastruktur (ohne Rathaus) das zweitgrößte Flächenpotenzial, gefolgt von älteren Gewerbebauten und den Einfamilienhäusern der Altersklassen „bis 1953“ und 1954-1973. Dabei sind die älteren Einfamilienhäuser mengenmäßig sehr bedeutsam in Norderstedt. Der ältere Geschosswohnungsbau ist aufgrund der Flächenpotenziale und des Bedarfs an Warmwasser besonders gut für den Einsatz von Solarthermie geeignet.

Eine zusammenfassende Übersicht der Analyse geben die folgenden Abbildungen aus dem Ecofys-Gutachten von 2009:

### Potenzielle solare Erträge

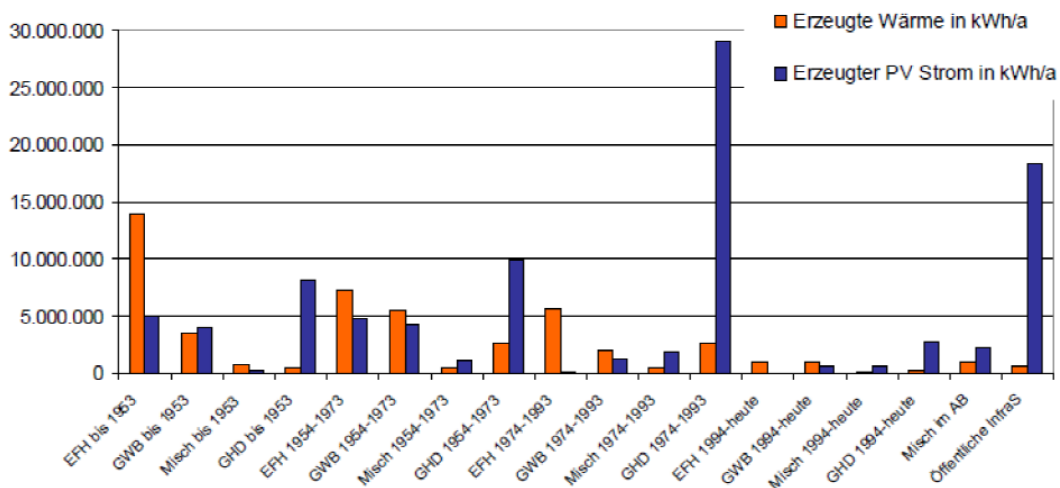


Abb. 18 Potenzielle solare Erträge

### Flächenpotenzial Solarthermie/Photovoltaik

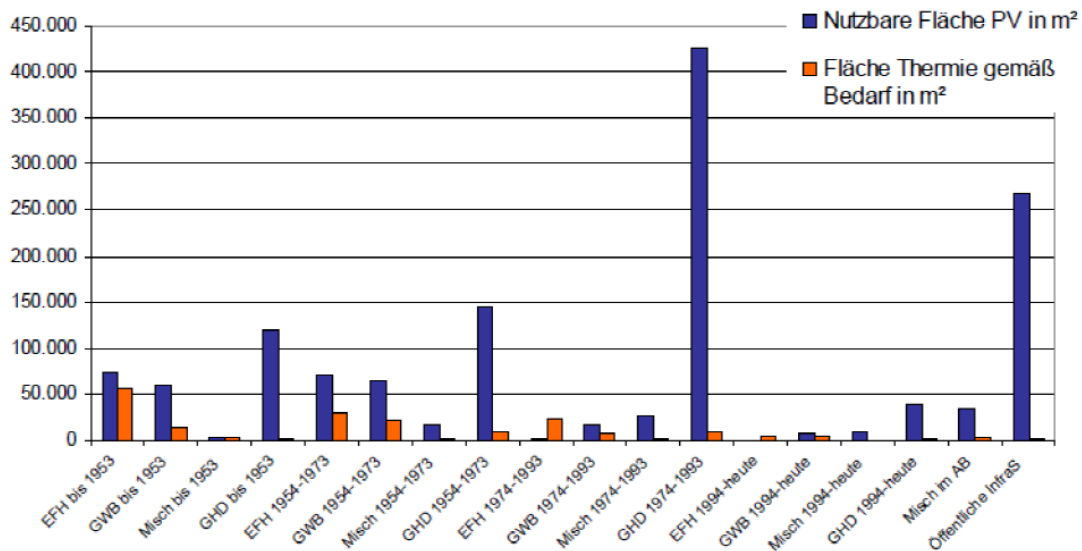
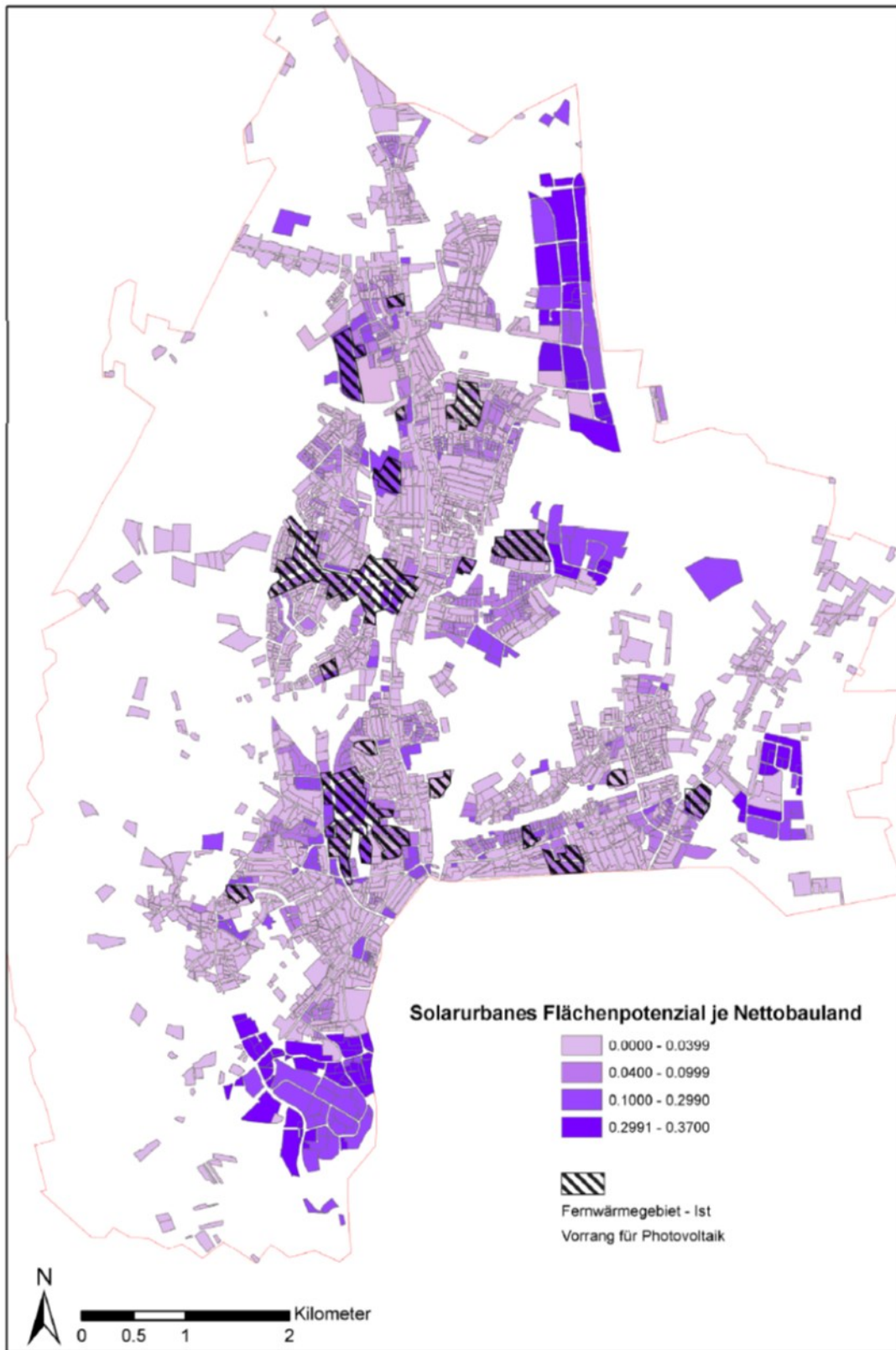


Abb. 16 Flächenpotenzial Solarthermie / Photovoltaik



Ecofys - Oktober 2009

Karte 6 Prioritäre Gebiete für solare Nutzung

Die ermittelten solaren Potenziale beruhen ausschließlich auf städtebaulichen Daten. Eine Verfeinerung der Betrachtung bzw. Ergänzung, z. B. durch eine Laserscan-Befliegung, ist möglich. Allerdings ist fraglich, ob der Nutzen dieser Erhebungen die zusätzliche Investition rechtfertigt. Denn erst eine vertiefende Untersuchung der einzelnen Gebäude lässt eine abschließende Beurteilung zu, ob eine bestimmte Anlage errichtet werden kann und ob dazu weitere Maßnahmen nötig sind (z.B. zur Gebäudestatik).

Am 06.04.2020 fand eine Befliegung Norderstedts zur Aktualisierung des Geographischen Informationssystem (GIS) statt, die eine sehr hohe Bodenauflösung zeigt. Die vorhandenen Daten könnten dazu herangezogen werden, Dachneigungen sichtbar zu machen, um eine Auswertung für die solare Nutzung in Form eines Solarkatasters zu erstellen. Die Erstellung eines Solarpotenzialkatasters muss zunächst in datenschutzrechtlicher Hinsicht geprüft werden. Diese Prüfung wurde eingeleitet.

### **Solarenergienutzung auf Freiflächen**

In zunehmendem Maße werden bundesweit auch Freiflächen für die Solarenergienutzung herangezogen. Häufig handelt es sich dabei um Flächen, für die keine anderweitige Nutzung vorgesehen ist und denen keine besondere ökologische Funktion beigemessen wird. Photovoltaik-Anlagen entlang von Autobahnen oder Schienentrassen gehören heute bereits zum gewohnten Bild. Bei lockerer Belegung und hoch aufgeständert können diese Flächen teilweise weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, z. B. als Schafweide. Die mitunter kommunizierten ökologischen Aufwertungen solcher Flächen basieren darauf, dass die vorhergehende intensive Nutzung zwangsläufig durch extensivere Nutzungen ersetzt werden muss, die im Vergleich zum vorherigen Zustand besser abschneiden. Das hängt aber nicht ursächlich mit der Solarnutzung zusammen, sondern mit der Nutzungsumstellung.

Für die Nutzung von Freiflächen kann eine bessere Wirtschaftlichkeit sprechen, die sich durch größere Anlagen und deren Kostenvorteile ergibt. Dies gilt insbesondere für Solarthermieflächen, die z. B. für die Erhöhung des erneuerbaren Anteils in Wärmenetzen errichtet werden.

Dennoch handelt es sich bei Solarnutzung auf Freiflächen immer um einen Eingriff, der einen zusätzlichen Flächenverbrauch darstellt. Hier besteht ein Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und der Beeinträchtigung von Flächen in ihren Funktionen für Biodiversität, Kleinklima, Wasserhaushalt, Bodenschutz und Erholung. Somit ist in jedem Einzelfall eine fundierte Prüfung und Abwägung der Flächenqualitäten und ihrer Betroffenheit erforderlich.

Folgende Funktionen schließen u. a. die Nutzung von Flächen für Solarenergieanlagen aus:

- Wald
- Ausgleichsflächen
- Biotopverbund
- Belüftungsflächen; Niederungen
- für sonstige Bauvorhaben vorgesehene Flächen

Positivhinweise zu grundsätzlich geeigneten Flächen sind dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, (Fortschreibung, Entwurf von 2018) zu entnehmen, die zum Thema Solarenergienutzung auf Freiflächen u. a. folgendes vorsieht:

„Die Standortwahl raumbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaik- und Solarthermieranlagen soll vorrangig ausgerichtet werden auf

- bereits versiegelte Flächen,
- Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung,
- Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung
- vorbelastete Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen.

...

Die Nutzung bestehender Dach- und Gebäudeflächen sowie anderer versiegelter Flächen soll deshalb der Inanspruchnahme von Freiflächen für Photovoltaikanlagen vorgezogen werden. Freiflächen-Solarthermieranlagen sollen möglichst in guter städtebaulicher Anbindung, räumlicher Nähe zu Verbrauchern oder in räumlicher Nähe von Nah- oder Fernwärmenetzen geplant und errichtet werden.“

Die in der Landesentwicklungsplanung als prioritär aufgelisteten Kriterien treffen nur auf wenige Flächen in Norderstedt zu. Da der direkte Zugriff durch die Stadt nur auf Flächen in ihrem Eigentum möglich ist, wird die Menge an geeigneten Flächen zusätzlich eingeschränkt.

Mit den vorhandenen Planwerken ist für die Errichtung von Solaranlagen immer eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Flächen im Stadtgebiet (Siedlungszusammenhang §34 BauGB, Baulücken und innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne):

In der Regel erfüllen Freiflächen in städtischem Eigentum Funktionen, die nicht mit der Errichtung selbstständiger Solaranlagen zu vereinbaren sind, z. B. als Verkehrsflächen, Spielplätze, Parkanlagen. Diese Nutzungskonkurrenzen müssen zuerst abgeprüft und ausgeschlossen werden, so dass auch unter Betrachtung weiterer Kriterien (z.B. Mindestgröße, Verschattung, Nähe zur Nutzung der erzeugten Energie) ungeeignete Flächen ausgeschlossen werden. Sofern mögliche und geeignete Flächen ausgewählt werden können, ist für diese Flächen anhand der konkreten Projektvorstellungen zielgerichtet zu prüfen, ob dort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der geplanten Anlagen gegeben sind.

Flächen im Außenbereich (gem. § 35 BauGB):

Auch hier können anhand von Kriterien geeignete Flächen identifiziert werden das - wären z.B. Anschlussmöglichkeiten an vorhandene Infrastruktur, Mindestgrößen, Abstände zu Abnehmern / BHKW als Gunstfaktoren und Naturschutzgebiete und andere Restriktionen als Ausschlusskriterien. Das weitere Verfahren der Errichtung von Solaranlagen im Außenbereich unterliegt planungsrechtlich den dann abzuarbeitenden Anforderungen. Ob eine Genehmigung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens oder im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gem. § 35 BauGB als privilegiertes Vorhaben erfolgen kann, ist entsprechend zu klären. Im Rahmen beider Verfahren ist eine Abwägung zu treffen zwischen den Vor- und Nachteilen der geeigneten Flächen, um im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung eine Alternativenprüfung darstellen zu können. Denn auch im Außenbereich gibt es Nutzungskonkurrenzen (Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft, Bodenschätze, Freihaltung Bereiche Stadtklima), die für sich genommen jeweils keine

Ausschlusskriterien darstellen. Auch Interkommunale Flächen können sich als geeignet erweisen.

### Weitere Vorgehensweise der Stadt Norderstedt zur Solarenergienutzung:

#### Flächen auf städtischen Gebäuden

Für die Flächen auf städtischen Gebäuden besteht mit Beschluss des Umweltausschusses vom 21.08.2019 bereits die Vorgabe, alle geeigneten Neubauten sowie Um- und Anbauten mit Solaranlagen auszustatten.

Damit soll die Stadt ihrer Vorbildwirkung gerecht werden. Dafür ist es wichtig, dass die solare Nutzung auch sichtbar ist, bzw. sichtbar gemacht wird (Displays an Schulen, öffentlich wahrnehmbaren Flächen etc.).

Zur Umsetzung des genannten Beschlusses werden 2020 voraussichtlich folgende Vorhaben realisiert:

Liegenschaft	Anlage	Größe [m <sup>2</sup> ]	Leistung [KW]	Ertrag [kWh/a]	CO <sub>2</sub> -Minderung [t/a]
Neubau SWN Heidbergstraße	PV		40	ca. 36.000	14,4
Neubau Wasserwerk Harksheide	PV		100	ca. 81.000	32,5
Dreifeldhalle am Exerzierplatz	Solar- Thermie	9 m <sup>2</sup>		16.000	4,0
Bauhof Norderstedt	PV		20	ca. 17.000	6,8
Nachrichtlich außerhalb des Beschlusses					
SWN Mieterstromprojekt Ochsenzoller Straße	PV		35	32.000	12,8

Weitere Solaranlagen sind für das Schulzentrum Nord und die Grundschule Harkshörn geplant. Sie werden allerdings erst später fertiggestellt.

#### Solarthermie auf Freiflächen: Interesse der Stadtwerke Norderstedt an Freiflächen für Solarthermie

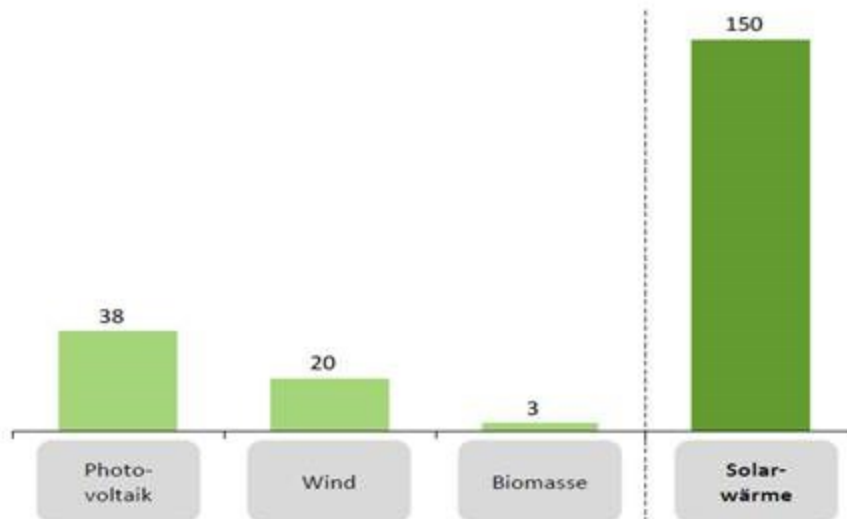
Die Stadtwerke Norderstedt haben Interesse an Freiflächen für solarthermische Anlagen. Gemäß Aussage von Herrn Schellmann, Stadtwerke Norderstedt, aus dem Februar 2020 liegt die Flächeneffizienz für den energetischen „Ertrag“ einer Solarthermie-Anlage [kWh/m<sup>2</sup>] vierfach höher als bei solarer Stromgewinnung.

Demnach ließen sich mit ca. 40.000 m<sup>2</sup> Kollektorfläche, für die eine Bodenfläche von ca. 80.000 m<sup>2</sup> benötigt wird, eine Erhöhung des regenerativen Anteils an der Wärme im bestehenden Fernwärmenetz auf voraussichtlich bis zu 15% erreichen. In dieser Höhe würde dann auch eine CO<sub>2</sub>-Minderung bei der Fernwärme erreicht werden können. Dazu ist es

allerdings erforderlich, dass die Flächen nahe an der vorhandenen Fernwärmeinfrastruktur liegen.

### Flächenverbrauch Solarwärme vs. andere Energieformen

#### Jährlicher Ertrag – Aufstell-/Anbaufläche (kWh pro m<sup>2</sup> Land)



Quelle: Per Alex Sorensen, Planenergi:  
"Erfahrungen mit Solarwärme in Dänemark", Jan. 2014

Mit dem Ziel einer Dekarbonisierung der Wärmenetze soll in Abstimmung zwischen der Stadt Norderstedt und den Stadtwerken Norderstedt nach geeigneten Flächen gesucht werden. Anschließend ist deren technische Eignung für die Solarthermienutzung zu prüfen und im Rahmen der stadtplanerischen Abwägung eine Flächenauswahl zu treffen. Hierbei sind vorrangig Flächen zu betrachten, die sich im Eigentum der Stadt Norderstedt bzw. der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt befinden.

#### Photovoltaik auf Freiflächen

Photovoltaikanlagen sollen vorrangig auf Gebäuden oder versiegelten Flächen errichtet werden. Wegen der Nutzungskonflikte auf Freiflächen sind dort allenfalls Solarthermieanlagen vorzusehen.

Eine differenzierte und arbeitsaufwändige Betrachtung von privaten Flächen für eine Photovoltaik-Nutzung ist wenig effizient, denn der Stadtverwaltung stehen als Handlungsansatz zur Realisierung von Maßnahmen nur motivationsfördernde Aktivitäten zur Verfügung.

**TOP 12.12:****Frage von Frau Hahn bzgl. Schwärzung der Daten in Antwortschreiben auf Einwohneranfragen**

Frau Hahn fragt, warum Einwohner in der Einwohnerfragestunde gefragt werden, ob Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Daten einverstanden sind und in den Antwortschreiben die Daten geschwärzt sind.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

**TOP 12.13:****ADFC-Fahrradklima-Test 2020**

Herr Apfeld gibt den Link für den ADFC-Fahrradklima-Test 2020 zu Protokoll:

<https://fahrradklima-test.adfc.de>

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**